

weiß ich keinen Weg anzugeben. Wir können dem Staate nicht zumuthen, die Mittel dazu zu gewähren. Ebenso wenig werden die Betheiligten geneigt sein, umfangreiche Mittel zu gewähren, um eine Ausgleichung herbeizuführen, und so werden wir bis auf weiteres diesen § 11 noch beibehalten müssen. Ich bitte Sie, meine Herren, dem Botum Ihrer Deputation zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Vizepräsident Opitz.

Vizepräsident Opitz: Meine Herren! Ich gehöre zu denjenigen, auf die das Wort Anwendung findet, daß viele Tropfen endlich den Stein höhlen. Es läßt sich nicht verkennen, daß, wenn eine Petition so regelmäßig wiederkehrt und so nachdrucksvoll, wie ich auch hinzufügen will, in der Kammer vertreten wird wie die gegenwärtige, man schon aus diesem Umstande bis zu einem gewissen Grade doch mit Recht schließen darf, daß in der That einer solchen Petition berechnete Interessen nicht völlig fehlen und sich mit jedem neuen Einkommen dieser Petition für die Kammer die Verpflichtung steigert, diese Petition nach ihrer Berechtigung und nach der Richtung hin zu prüfen, ob nicht den hier vorgebrachten Klagen doch Rechnung zu tragen sei. Ich habe bisher stets für das Deputationsvotum gestimmt, das regelmäßig dahin gegangen ist, die Petition auf sich beruhen zu lassen, und auch heute erkenne ich durchaus und wiederum an, daß es die Deputation ihrerseits an wohlwollendem Entgegenkommen gegen die Wünsche der Petenten an sich nicht hat fehlen lassen und daß sie, wenn sie gleichwohl und trotz der Wiederholung dieser Petition zu einem günstigeren Botum nicht hat kommen können, dies in der Ueberzeugung thut, daß Mittel und Wege zur Hebung der vorliegenden Mißstände zur Zeit nicht zu finden sind.

Ich erkenne das an, muß aber dem gegenüber doch bitten, endlich einmal lieber, anstatt diesen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, den anderen Weg einzuschlagen, nämlich ihnen unter die Augen zu treten, und nicht zu sagen: es sind zu große Opfer, die hier vom Staate gebracht werden müßten, sondern zu fragen: wie groß sind diese Opfer, und welcher Art sind sie? Würden sie in der That die Allgemeinheit zu sehr belasten? Daß eine Ungerechtigkeit in der gegenwärtigen Sache vorliegt, darüber kann ein Zweifel nicht obwalten. Diese Unbilligkeit ist anerkannt worden vom Regierungstische aus und ist anerkannt worden auch von der Deputation und soeben wieder von deren Vorsitzendem. Die Verhältnisse liegen so, daß sich das be-

treffende Gesetz thatsächlich im Laufe der Zeit in Bezug auf seine Tendenz und Wirkung vollständig in das Gegentheil verkehrt hat. Ursprünglich dazu bestimmt, den Besitzern der Rittergüter gewisse Vortheile, aber auch nur minimalster Art, die man fast in das Wort „Bequemlichkeit“ zusammenfassen kann, zu gewähren, haben sich im Laufe der Zeit Verhältnisse daraus gebildet, die es mit sich bringen, daß heutzutage diejenigen, in deren Interesse die Bestimmungen erlassen worden sind, also die Besitzer der betreffenden Rittergüter, keinerlei Interesse an der Aufrechterhaltung dieses Grundsatzes mehr haben; und soviel ich mich erinnere, ist auch kein Vertreter der Besitzer von Rittergütern, die wir in der Kammer haben, für die Aufrechterhaltung dieses Paragraphen eingetreten. Es sind diese Rechte so minimaler Natur, daß, wenn sie aufgehoben werden, ihnen von den Nächstbetheiligten kaum eine Thräne nachgeweint werden wird.

Was aber den anderen Standpunkt anlangt, daß in der Ertheilung dieser Rechte ein gewisser Kompromiß liegt, so muß ich dem an sich Recht geben. Aber ein Kompromiß dieser Art wird schwerlich eine Gesetzesänderung für alle Zeit unmöglich machen. Die Verhältnisse liegen eben so, daß die Voraussetzungen für diesen Kompromiß nicht mehr vorhanden sind, und deshalb, glaube ich, werden wir uns an diesen Gesichtspunkt, der gegenwärtig lediglich noch auf formalem Gebiete liegt, auch nicht mehr klammern können.

Der Herr Staatsminister hat sich nun auf den Standpunkt gestellt, der Staat habe kein Interesse daran, daß der gegenwärtige Konflikt gelöst werde. Wenn er hierbei meint, daß die Lösung dieses Konfliktes nur möglich sei durch Anwendung gewisser finanzieller Opfer und daß darum der Staat kein Interesse an der Lösung habe, so muß ich ihm hierin Recht geben. Indessen, meine Herren, die Aufgabe des Staates besteht doch nicht allein in finanziellen Rücksichten. Der Staat ist der höchste Hüter des Rechtes, und wenn er sich überzeugt, daß in irgend welchem Falle das Recht thatsächlich verletzt wird — und ich glaube, das ist in Bezug auf das gegenwärtige Gesetz der Fall —, so darf er doch nicht behaupten und sich auf den Standpunkt stellen, daß der Staat an der Erledigung der betreffenden Frage kein Interesse habe. Ich meine, er hat so gewiß Interesse an der Beseitigung der betreffenden Mißstände, als er darauf halten muß, daß er durch seine Gesetzgebung, die doch zum Schutze der Unterthanen da ist, nicht seinen Unterthanen Verletzungen zufügt.

Nun, meine Herren, treten wir aber doch auch einmal jener Frage, die die Hauptschwierigkeit bei der Er-